



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 13.06.2023, um 19:00 Uhr, in der neuen Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2023
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Umschuldung eines Kredits des Bannewitzer Abwasserbetriebes
9. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang von Spenden – Abstimmung mittels Sammeliste
10. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
11. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.
Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz am **Mittwoch, dem 28.06.2023, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Bannewitz.**

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters / der Gemeindeverwaltung
3. Projekte des Ortschaftsrates im Jahr 2023
4. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohner
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
6. Sonstiges

Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

Dr. Karlheinz Deutsch
Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 27.06.2023, um 18:00 Uhr in der Pfarrscheune Possendorf, Kirchgasse in 01728 Bannewitz** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2023
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.
Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 27.06.2023, um 19:00 Uhr in der Pfarrscheune Possendorf, Kirchgasse in 01728 Bannewitz** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2023
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.
Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 25.04.2023 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 20:36 Uhr • **Ort, Raum:** Mobau Müller, Hänichen, Dresdner Straße 12, in Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog, Günter Hausmann, Carmen Kovács, Gerd Mende, Sabine Pelz, Marc Rössig, Angela von Havranek, Dr. Matthias Voigt, Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch (Ortsvorsteher Bannewitz), Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien/Hänichen), Verwaltung: Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Anne Müller (Kämmerin), Peter Antoniewski (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin), **Gäste:** Anzahl der anwesenden Bürger: 15, Carsten Melzer (Mobau Müller), Patrick Herold (Mobau Müller) • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Heiko Gildemeister (entschuldigt - dienstlich; 2. Stellvertretender Bürgermeister), Eyk Flasche (entschuldigt - Urlaub), Walter Kaiser (entschuldigt - Urlaub), Egbert Pötzschke (entschuldigt - Urlaub), Ortsvorsteher: Lutz Noack (abwesend; Ortsvorsteher Possendorf)

Der **Bürgermeister, Herr Heiko Wersig**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz im Mobau Müller, Hänichen, Dresdner Straße 12 in Bannewitz.

Herr Wersig dankt Herrn Herold und Herrn Melzer für die Gastfreundschaft und die Führung im neuen Mobau Müller.

Der Punkt 8 „Vorstellung des Verfahrensstandes zum Projekt ‚Timberjacks‘“ wird heute von der Tagesordnung gestrichen. Die Planungen werden aktuell nochmals geändert und angepasst – eine Vorstellung ist nun für den nächsten Gemeinderat im Mai geplant.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 11 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Herr Gunar Griepentrog
- Herr Dr. Matthias Voigt

TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Von den Anwesenden gibt es dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Informationen des Bürgermeisters

Friedhof Possendorf

Der Friedhof Possendorf wurde in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Friedhofskultur aufgenommen. Herr Wersig sagt, dass im Bereich der Friedhofskultur derzeit sehr viel im Wandel begriffen ist und er nennt dazu einige Beispiele (vorwiegend Urnenbeisetzungen, Friedwälder etc.).

Trauer um Erzieherin

Der Bürgermeister drückt seine tiefe Betroffenheit über den plötzlichen Tod einer Erzieherin der Kita Possendorf aus.

Zuwendungsbescheid eingetroffen

Für die einzige Gewölbebrücke im Gemeindegebiet ist ein Zuwendungsbescheid über 353 T€ bewilligt worden. Herr Kirchner sagt, dass die gesamte Brücke saniert und umgestaltet werden wird. Es erfolgten dazu enge Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde. In diesem Zusammenhang soll auch die Zufahrt zur B 170 in Ordnung gebracht werden. Die Endabrechnung der Fördermittel muss bis zum 31.12.2024 erfolgen.

Auswertung Winterdienst

Der Bauhof kümmert sich im Rahmen des Winterdienstes um 100 km Straßen und Wegenetz. Es gibt 9 Tourenpläne mit 12 Beschäftigten in drei Dringlichkeitsstufen. Im vergangenen Winter wurden ca. 1700 Einsatzstunden im Winterdienst geleistet. Dabei wurden auch 60 Streukästen unterhalten und 2,5 km Schneefangzäune errichtet. Außerdem wurden 130 Tonnen Auftausalz benötigt.

Umsetzung Bauhofkonzeption

Es sollen demnächst drei alte Fahrzeuge des Bauhofs (2 x Multicar, 1 sog. „Hundefänger“) verkauft werden (s. www.Zollauktion.de) Zudem ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Traktors geplant. Zielstellung ist es dabei, möglichst noch vor der Sommerpause eine Auftragsvergabe zu beschließen.

Lärmberechnung Horkenstraße

Es sollte eigentlich ein Termin mit der Bürgerinitiative (BI) stattfinden. Zwei geplante Termine konnten aus verschiedenen Gründen (Krankheit u.a.) leider nicht stattfinden. Die BI hatte eine E-Mail übersandt, die allen Gemeinderäten zur Information weitergeleitet worden ist. Mit gestriger E-Mail ist die Lärmberechnung und Stellungnahme des Landratsamtes eingetroffen – diese wurde heute an alle

Ratsmitglieder und an einen Vertreter der BI weitergeleitet. Herr Wersig verliert die Nachricht des Landratsamtes - Herr Reichelt (stellvertretender Amtsleiter Straßenbau/Jurist des LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge).

In Auszügen: „Die Ergebnisse [der Berechnung] zeigen, dass die Grenzwerte unterschritten werden. Unter Berücksichtigung des guten Ausbau- und Substanzzustandes der Horkenstraße und verkehrsrechtlicher Grundsätze besteht deshalb kein Anlass für unmittelbare Maßnahmen...“

Im Fazit werden wir bzw. ein künftiger Maßnahmenträger für die Wohnhäuser im betrachteten Bereich der Straße dann Lärmschutzmaßnahmen prüfen, sofern eine wesentliche Änderung die Straße betreffend stattfindet. Bei der Betrachtung der geeigneten Maßnahmen müssen neben dem auszuübenden Ermessen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die Funktion der Straße gewahrt bleiben/sein.“

Bebauung ehemaliges BHG-Gelände

Heute wurde der Durchführungs- und Erschließungsvertrag unterschrieben.

Jugendclub Cunnersdorf

Es werden Fotos aus dem Erdgeschoss der alten Schule in Cunnersdorf gezeigt (alter Frieseursalon bzw. Räume der ehemaligen Post). Diese Räumlichkeiten sollen für den Jugendclub zur Verfügung gestellt werden. Herr Kirchner führt aus, dass über die LEADER-Förderung (Regionalbudget für Kleinprojekte bis 20 T€) Fördermittel beantragt werden sollen – der Beantragungsprozess läuft bereits und es hat ein obligatorisches Beratungsgespräch stattgefunden. Es ist diesbezüglich viel Vorarbeit notwendig, allerdings können die Angebote im Falle einer Fördermittelzusage dann gleich so beauftragt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Jugendlichen schon jetzt aktiv bei der Umgestaltung mithelfen und, wie versprochen, ein fester Raum angeboten werden soll, da sich die Cunnersdorfer Jugendgruppe sehr gut zusammengefunden hat. Der bisher genutzte Bauwagen soll dann nach Hänichen weiterziehen.

Neue Räumlichkeiten für Pro Jugend e. V.

Der Pro Jugend e. V. erhält den Mehrzweckraum im Bürgerhaus zur Nutzung.

ÖPNV

Es werden drei Bilder zu diesem Thema gezeigt.

Zur besseren Erreichbarkeit des Konsums werden zwei zusätzliche Haltestellen eingerichtet.

Der Bürgermeister hat an einem Fachsymposium „Auf dem Land. Ohne Auto. Chancenlos?“ teilgenommen. Außerdem gilt ab dem 01.05.2023 das Deutschlandticket für 49,00 €. Zu letztem sagt Herr Wersig, dass dieses dennoch bezahlt werden muss. Aus Steuergeldern werden dafür 1,5 Mrd. € vom Bund als auch von den Ländern zur Verfügung gestellt. Dennoch ist es fraglich, ob das als Finanzierung ausreichend sein wird.

Gemeindefeuerwehr Bannewitz

Es ist geplant, alle Gerätehäuser mit Funkanlagen aufzurüsten. Im Notfall soll so die Kommunikation durch Amateurfunker aufrecht erhalten bleiben.

Außerdem weist der Bürgermeister auf das Feuerwehrfest am 06.05.2023 hin.

Bezüglich der Beschaffung des neuen KLF für Hänichen hat es eine finale Abstimmung gegeben und ab dem 26.04.2023 wird die Ausschreibung auf der Ausschreibungsplattform zu sehen sein. Ziel ist es, den Vergabeauftrag möglichst noch vor der Sommerpause (Gemeinderat am 04.07.2023) zu beschließen und es wäre wünschenswert, wenn eine Übergabe des Fahrzeuges zum Ortsjubiläum in Hänichen 2024 erfolgen könnte.

Schwimmkosten Grundschulen

Der Bürgermeister zeigt eine Übersicht zu Schwimmkosten der Grundschulen (Schulsport), welche die Gemeinde tragen muss (Schwimmhalle und Beförderung). Aus der Übersicht geht hervor, dass sich die Kosten für eine Doppelstunde pro Bahn in der Schwimmhalle von 32,00 € auf 60,00 € erhöht und somit fast verdoppelt haben.

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

Es werden die Kosten für die erwarteten Tarifanpassungen für die Gemeinde gezeigt. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die geplanten Personalkosten wahrscheinlich gerade ausreichend sein, die nachfolgenden Jahre werden eine finanzielle Herausforderung.

„Radon-Tag“

Herr Kirchner hat am 24./25.04.2023 am sog. „Radon-Tag“ teilgenommen und berichtet davon. Bannewitz gehört nicht zum Radonvorsorgegebiet (diese Festlegung wurde vom Freistaat Sachsen und dem Bund getroffen). Insofern muss eine Überprüfung des Kellerbereichs im Rathaus Possendorf auf Basis des Strahlenschutzgesetzes nicht sein. Auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (Überprüfung der Arbeitsplätze auf Schadstoffe) wird dies dennoch durchgeführt werden.

Der Fachbereichsleiter macht im folgenden umfangreiche Ausführungen zur Radon-Problematik und weist dabei darauf hin, dass insbesondere drei Felder zu berücksichtigen sind: geeignete Abdichtungsmaßnahmen (insbesondere bei Neubauten), Einsatz von Lüftungstechnik und Drainage.

Umstellung auf LED

Ein Teil der Straßenbeleuchtung ist auf LED-

Technik umgestellt worden (Kreuzung/Buswendepunkt Possendorf, Windbergstraße)

Nachtbaustelle in Possendorf

Herr Herrmann sagt, dass mit Hilfe von Nachtbauarbeiten die Sanierung von Schachtabdeckungen erfolgt. Damit werden Straßensperren während des Berufsverkehrs vermieden.

Neue Bilder im Rathaus

Im Rathaus Possendorf wurden heute die Bilder getauscht und es sind nun wieder andere Kunstwerke heimischer Künstler ausgestellt.

Veranstaltungshinweise

Abschließend gibt der Bürgermeister Hinweise zu den vielen verschiedenen Festen, die am kommenden langen Wochenende (29./30.4. und 01.05.) geplant sind (Maifest Possendorfer Kirchplatz, Hexenfeuer am Marienschacht, Maibaumstellen, Vogelschießen...)

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben

Es gibt keine aktuellen Informationen zu Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Ein Einwohner bezieht sich auf die zu erwartende angespannte Finanzlage der Gemeinde auf Grund der Tarifierungen und weist darauf hin, dass die Gewerbesteuer in Bannewitz schon viele Jahre lang gleich hoch ist. Für ihn als Einzelunternehmer ist ein Hebesatz bis 390 v. H. ein „Plus-Minus-Geschäft“ und es könnte aus seiner Sicht deshalb eine leichte Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in Betracht kommen.

Weiter sagt **der Einwohner** als Vertreter der Bürgerinitiative Horkenstraße (BI), dass der andere Vertreter der BI leider erkrankt ist und lässt ihn deshalb heute entschuldigen. Der Vertreter hält fest, dass die durchgeführte Lärmschutzzählung nichts mit dem geplanten Gewerbegebiet zu tun hat. Die Messung fand zudem im Zeitraum vom 13.01.-20.01.2023 statt, was sehr ungünstig war – es lag Schnee und schon deshalb gab es nur wenig Verkehr auf der Straße. Im Sommer ist da weitaus mehr los. Das Gewerbegebiet befindet sich jenseits des Kreisverkehrs – dort teilt sich der Verkehr in Richtung Hengstberg und Horkenstraße auf. Der Einwohner hält fest, dass mit der Änderung des Flächennutzungsplans das Gewerbegebiet quasi näher an die Wohnbebauung herangerückt ist. Es werden umfangreiche Ausführungen zu der Sachlage an der Horkenstraße gemacht.

Die BI kritisiert insbesondere, dass der Landkreis selbst die Lärmberechnung für die Kreisstraße durchgeführt hat – aus Sicht der BI hat die Berechnung mit den realen Zahlen nichts zu tun. Abschließend wird festgehalten, dass die BI nicht grundsätzlich gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes ist. Allerdings fordert die BI, dass die Regelungen so getroffen werden, dass eine Zufahrt zum Gewerbegebiet nur von der B 170 aus möglich ist.

Der Bürgermeister nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und weist darauf hin, dass es sich das Landratsamt in diese Sache nicht leicht gemacht hat. So hat beispielsweise der Straßenwärter den aktuellen Zustand der Straße bewertet. Zudem ist eine Lärmberechnung, keine Lärmmessung durchgeführt worden.

TOP 8 Vorstellung des Verfahrensstandes zum Projekt "Timberjacks"

Der Punkt wird heute von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9 Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" im Ortsteil Bannewitz

DS/2022/107

Der Bürgermeister geht auf die Vorlage ein und verliert in Bezug auf die Einwände der Bürgerinitiative Horkenstraße (BI) Seite 30/34 des Abwägungsvorschlags zur Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“. Darin legt eine Bürgerin Einspruch gegen die Planungen ein und begründet das wie folgt [Auszug]: ... „Da die Horkenstraße Richtung Freital ab Gewerbegebiet nach ca. 90 m durch ein reines Wohngebiet führt, ... und in diesem bereits jetzt keinerlei gesetzlich festgelegte Emissionsgrenzwerte (hier vordergründig die Verkehrslärmbelastung) eingehalten werden...“

In der darauf basierenden Abwägung wird u.a. folgendes ausgeführt: „Grundsätzlich kann der vorliegende Bebauungsplan lediglich Festsetzungen innerhalb seines Plangebietes treffen. Regelungen zu Verkehrslärmbegrenzungen außerhalb des Plangebietes und hier bezogen auf eine außerhalb gelegene Strecke, sind nicht Gegenstand dieses Planverfahrens. Die konkrete Abwicklung und Ordnung des Verkehrs geht über die Festsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplanes hinaus.“

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, dass nach Errichtung des Gewerbegebietes und wenn konkrete Einschätzungen der daraus resultierenden Verkehrsbelastungen möglich sind, nochmals auf den Landkreis zuzugehen. Er betont die Wichtigkeit des erweiterten Gewerbegebietes und ist froh, dass sich eine einheimische Firma dort vergrößern und ein „Umzug“ innerhalb der Gemeinde erfolgen kann. Zudem kann sich so die GutLeben gGmbH dort ansiedeln.

Frau Pelz geht auf Fragen des Artenschutzes ein. Sie fragt nach den in Punkt 4.49 genannten Zauneidechsen. Herr Wersig sagt, dass es für das Gewerbegebiet zwei Ausgleichsmaßnahmen geben wird (Streuobstwiese Kleinaundorf und Offenlegung Geberbach in Hänichen sowie Ausgleichszahlungen auf Ökoko des Landkreises). Die Eidechsen werden auf eine Fläche am Possendorfer Bach (Eichleite) umgesiedelt. Zudem geht Frau Pelz auf Punkt 4.51 den Neuntöter (Vogel) ein. Für sie ist es sehr fraglich, wieso soviel Aufwand betrieben wird, um zu begründen, dass keine Be-

rücksichtigung erfolgen kann. Aus ihrer Sicht sollte die Gemeinde froh sein, noch seltene Tiere im Gebiet zu haben und besser fest-schreiben, dass ausreichend Hecken als Lebensraum für den Vogel gepflanzt werden. Zumal diese Kosten vom Investor und nicht von der Gemeinde zu tragen sind.

Der Bürgermeister sagt, dass noch Änderungen und Ergänzungen zu naturschutzfachlichen Maßnahmen eingearbeitet worden sind und bereits festgelegt wurde, dass diverse Hecken gepflanzt werden.

[E-Mail vom 26.04.2023 von Herrn Michalsky an Frau Pelz als Ergänzung: Bezüglich unseres heutigen Gesprächs zur Schaffung von Ersatzhabitaten für den Neuntöter im Zuge des Bebauungsplanes I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ich habe soeben mit Herrn Wosch von der UNB telefoniert. Er hat sich gemeinsam mit dem Planungsbüro, welches die naturschutzfachliche Überwachung des Vorhabens übernimmt (Büro Grohmann, Dresden), und dem Investor (Herr Böhme) bei einer Beratung am letzten Dienstag (18.04.2023) darauf geeinigt, dass das geplante Regenrückhaltebecken näher an die Bebauung „herangerückt“ wird. Somit wird die Fläche für die geplanten Ersatzhabitate (lückige Heckenanpflanzungen) vergrößert und entsprechend von der geplanten Bebauung abgerückt.

Weiterhin werden im Zuge der Herstellung der Ersatzhabitate für Eidechsen (in der Nähe des Possendorfer Baches an der Gemeindegrenze zu Kreischa) zusätzlich Heckenstrukturen für den Neuntöter angelegt.]

Herr Auxel fragt nach der Renaturierung des Geberbaches. Herr Herrmann antwortet, dass der bislang verrohrte Geberbach offengelegt wird (Hänichen: Regenrückhaltebecken bis Kita).

Frau Pelz spricht den Hengstberg an – dort sollte zur Lärmentlastung über eine Geschwindigkeitsbegrenzung nachgedacht werden. Außerdem sagt sie, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, sollte das Gewerbegebiet tatsächlich zu zusätzlichen Lärmbelastungen für die Anwohner führen.

Weitere Anmerkungen der Anwesenden gibt es zu dieser Sache nicht.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 026/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander werden die während der öffentlichen Beteiligung von August bis September 2022 abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" im Ortsteil Bannewitz in der Fassung vom Juli 2022 entsprechend dem Vorschlag im Abwägungsprotokoll berücksichtigt.
2. Das Planungsbüro seecon Ingenieure GmbH aus Leipzig wird beauftragt, die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

3. Das Planungsbüro seecon Ingenieure GmbH aus Leipzig wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, welche Anregungen und Hinweise vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 12 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 10 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" im Ortsteil Bannewitz

DS/2022/108

Zum Satzungsbeschluss gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen der anwesenden Ratsmitglieder.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 027/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Entwurf des Bebauungsplanes nach seiner öffentlichen Auslegung redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren. Auf eine erneute Offenlage des geänderten Entwurfs wurde daher verzichtet.
2. Nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" im Ortsteil Bannewitz in der Fassung vom November 2022 beschlossen. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen. Die Begründung wurde gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 12 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 11 Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Löbau zur Überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bannewitz in den Haushaltsjahren 2009 bis 2019

IV/2023/006

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Fachbereichsleiter 1.

Herr Antoniewski sagt, dass das Rechnungsprüfungsamt Löbau die überörtliche Prüfung

für die Haushaltsjahre 2009 bis 2019 vorgenommen hat und dabei der Bereich „Kitas“ im Fokus stand. Die dabei festgestellten entscheidenden Punkte sind auf Seite 50 des Prüfberichtes zu entnehmen. Der Fachbereichsleiter weist darauf hin, dass dem Prüfbericht u.a. die Finanzlage der Gemeinde zu entnehmen ist und zudem die angemahnten Punkte mittlerweile größten Teils erledigt worden sind.

Geprüft wurden auch die Vereinbarungen mit den freien Trägern, über die die Verwaltung den Gemeinderat immer informiert hat. Die Gemeinde wird dabei als Vertragspartner vom Prüfungsamt geprüft (Finanzströme etc.) Einige Regelungen wurden daraufhin bereits neu angepasst in 2023. Offener Knackpunkt ist derzeit noch eine Zahlungsverpflichtung des freien Trägers in Höhe von 19 T€, der aus einer Überzahlung entstanden ist und zu dessen Einforderung das Prüfungsamt die Gemeinde verpflichtet hat. Der Träger hat sich zur Sache einen Rechtsbeistand genommen. Herr Antoniewski geht davon aus, dass die Angelegenheit zeitnah und außergerichtlich geklärt werden kann.

Herr Wersig bemerkt, dass die überörtliche Prüfung zeitlich somit weiter vorangeschritten ist als die örtliche Prüfung (ausstehende Jahresabschlüsse ab 2017).

Frau Pelz geht auf Seite 12 des Prüfberichtes ein in der ausgeführt wird, dass das Frühwarnsystem des Sächsischen Staatsministeriums des Innern die Gemeinde mit „A“ (stabile Haushaltslage) klassifiziert. Demgegenüber steht die aktuelle Aussage des Landrates in der letzten Kreistagssitzung, dass alle Gemeinde des Kreises mit „C“ oder „D“ klassifiziert sind (Bannewitz = C). Sie fragt, woran diese Änderung der Klassifizierung liegt.

Frau Müller antwortet, dass das in der Regel mit geänderten Bewertungskriterien zu tun hat und der Bewertungskatalog sehr komplex ist. Da sich ständig Änderungen ergeben, hält sie die Kriterien für etwas zweifelhaft. Es handelt sich um ein Frühwarnsystem des Landes. Für sie als Kämmerin ist es beispielsweise wichtiger, dass der Ergebnishaushalt stimmig ist und die Tilgungen erwirtschaftet werden können. Frau Müller ist keine Situation bekannt, in der das Frühwarnsystem zu einer wichtigen Entscheidung (Bsp. Kreditvergabe o. ä.) herangezogen worden wäre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz nimmt den Prüfbericht gemäß § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau vom Januar 2023 über die Überörtliche Prüfung der Gemeinde Bannewitz in den Haushaltsjahren 2009 bis 2019 sowie die Stellungnahme der Gemeinde Bannewitz vom 11.04.2023 zur Kenntnis.

TOP 12 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

Es gibt heute keine Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

TOP 13 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Frau Pelz berichtet von dem gesprengten Sparkassenautomaten in Wilsdruff. Sie hat

große Sorge, da sich in der Gemeinde Bannewitz die Automaten alle in Wohnhäusern befinden. Die Gemeinderätin sagt, dass es problematisch ist, dass die Scheine in den Automaten nicht markiert werden und somit immer öfter derartige Überfälle stattfinden. Sie bittet deshalb den Bürgermeister, über den Städte- und Gemeinderat eine Kennzeichnungspflicht zu fordern. **Herr Wersig** antwortet, dass ihm bekannt ist, dass es eine derartige Forderung bereits seitens der Regierung an die Banken und Sparkassen gibt. Er wird sich dazu noch genau erkundigen und dann darüber informieren. Weiter regt **Frau Pelz** an, dass sich die Gemeinde Bannewitz der Initiative „Lebenswerte Kommunen“ anschließen sollte. Herr Wersig gibt zu bedenken, dass dann pauschal auf allen Straßen „30“ als Geschwindigkeitsbegrenzung gilt und nur in begründeten Einzelfällen „50“. Er spricht sich dafür aus, dieses Thema im Rahmen der Lärmaktionsplanung, die 2024 ohnehin fortgeschrieben wird, anzufassen. **Frau von Havranek** fragt nach der Fläche an der B170/Kirchstraße Richtung Netto – dort ist ein Trampelpfad und Grünbewuchs entstanden. Sie möchte wissen, wem die Fläche gehört und wie es dort weitergehen soll. **Herr Kirchner** antwortet, dass die Fläche teilweise der Gemeinde und teilweise zur B 170 gehört. Im Rahmen der neuen Planungen zur Bundesstraße wird die Fläche umgestaltet werden. Da dort teilweise Leitungen liegen, müssen diese Pläne aber überarbeitet werden. **Der Fachbereichsleiter** macht dazu einige Ausführungen. Außerdem wird der Netto wahrscheinlich umgebaut und somit evtl. auch diese Fläche einbezogen werden. Bei einem Umbau des Einkaufsmarktes wird eine

bessere Grüngestaltung gefordert werden. Weiter erkundigt sich **Frau von Havranek** nach dem Pulverweg, über den die Anlieferung für den Konsum und Mobau Müller erfolgt. Sie bemängelt den schlechten Zustand der Straße.

Herr Kirchner verweist auf die beschlossene Haushaltsplanung und sagt, dass in diesem Jahr Finanzmittel dafür eingeplant sind und dass den Räten bekannt ist. Es soll allerdings nicht nur der Kurvenbereich angepasst, sondern die gesamte Straße umgebaut und erneuert werden. Die Planungen sehen zwei Bauabschnitte vor: Zunächst soll 2023 der Kurvenbereich und die Einmündung Mobau Müller zum Pulverweg gebaut werden. 2025 soll dann auch die weitere Straße und die Kreuzung Bahnhofstraße/Bahndamm fertiggestellt werden.

Frau Kovács zeigt sich über den erneuerten Hengstberg sehr erfreut. Sie berichtet, dass leider im Bankettbereich der neuen Straße große Mengen an Pferdemist liegen, der von den Besitzern der Tiere leider nicht beräumt wird – dagegen sollte etwas unternommen werden.

Herr Mende kommt auf die Verkehrszählung auf der Horkenstraße und die Anzahl der Fahrzeuge zurück. Es wird bestätigt, dass eine zusätzliche Messung nur im genannten Zeitraum (Januar 2023) erfolgt ist.

Herr Rössig spricht den Bau der Welschhufer Straße an und fragt, wo die Anwohner in dieser Zeit ihre Fahrzeuge parken sollen. Er sieht große Probleme, da die eine Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist und die andere bereits beginnen soll.

Herr Kirchner antwortet, dass es keine Überschneidung der beiden Maßnahmen geben

wird – ggf. kann die begonnene Maßnahme (FMG) erst im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Zumindest besteht keine verkehrsrechtliche Anordnung mehr und es wird auch keine Verlängerung geben. Der Fachbereichsleiter sagt, dass die Zufahrtsmöglichkeit für Anwohner erhalten werden soll.

Auch **Herr Dr. Deutsch** fragt in diesem Zusammenhang, wie es im Bereich Amselgrund weiter gehen soll und wann der Bau (Breitband) abgeschlossen sein wird. Er berichtet von genervten Anwohnern, weil immer wieder prekäre Situationen entstehen (kein Durchkommen wegen Baustelle, großer Fahrzeuge etc.) und quasi jede Woche irgendwo etwas anderes aufgerissen wird.

Herr Kirchner sagt, dass es zum Bau bzw. zur ordentlichen Absperrung verkehrsrechtlicher Anordnungen bedarf – wenn diese vorliegen, kann die Gemeinde die Maßnahmen koordinieren. Mitunter ist es aber leider so, dass die Firmen einfach ohne diese Anordnungen arbeiten und einfach anfangen. Das kann leider nur im Nachgang reglementiert werden (Ordnungswidrigkeitenverfahren/Bußgeld). Der Fachbereichsleiter weist darauf hin, dass in diesem Bereich derzeit sehr oft Kontrolltermine stattfinden.

Herr Dr. Deutsch fragt, ob es sich im unteren Bereich des Amselgrundes um Rohrleitungsbau handelt. Das wird von Herrn Herrmann bestätigt. Er sagt, dass es dazu selbstverständlich auch verkehrsrechtliche Anordnungen gibt.

Abschließend macht Herr Kirchner auf die Baumaßnahme Welschhufer Straße – B170 (Gehwegbau) hin – auch dort ist die Verkehrssituation schwierig, aber dann ist ein Ende absehbar.

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 25.04.2023 (12 Dafür-Stimmen)

Beschlusnummer: 028/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Ratenzahlung der Gewerbesteuerforderung aus 2020 in Höhe von 5.385,40 € zu Gunsten der Antragstellerin. Die Zahlung wird in 4 monatlichen Raten von je 1.346,35 € gewährt. Die Stundungszinsen in Höhe von 39,00 € werden mit der letzten Rate fällig.

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 23.05.2023

Beschluss-Nr.: 029/2023

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die anliegende Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Bannewitz, Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde, für die Amtszeit 2024-2028 in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

beseitigungskonzeptes der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt aufgrund von § 51 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in gültiger Fassung die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Bannewitz vom Mai 2023.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 031/2023

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für

das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 2.BA Trockenlegung und Abdichtung Kellergeschoss, Los 1 - Erdarbeiten und Vorsatzschale mit Abdichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 2.BA Trockenlegung und Abdichtung, Los 1 - Erdarbeiten und Vorsatzschale an den nach beschränkter Ausschreibung ermittelten und durch Auswertung des Planungsbüro Roger Nowak, Freier Architekt empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen Dresdner Landstraße 1 01728 Bannewitz

Beschluss-Nr.: 030/2023

Beschluss zur Fortschreibung des Abwasser-

mit einer Auftragssumme von 118.925,86 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 032/2023

**Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang einer Spende für die Dreifeldhalle
Bannewitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung

mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von Roland Sass Ingenieurbüro für Haustechnik Leipziger Straße 1, 09599 Freiberg in Höhe von 1.004,06 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für die Planungsleistungen Kühlung MSR-Schrank der Dreifeldhalle Bannewitz, Max-Dittrich-Straße 11, 01728 Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 12 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 12 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01 der Gemeinde Bannewitz, bezogen auf den Bebauungsplan Nr. I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ Gemarkung Bannewitz

Mit Bescheid vom 3. Mai 2023, Az. 0004-14.6.28-621.3-050.000-01.3, hat das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Teiländerung FNP 2020-01 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bannewitz genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Teiländerung zum Flächennutzungsplan mit den oben genannten Anlagen wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bannewitz im Rathaus der Gemeinde Bannewitz, Rathaus OT Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz im Zimmer 308 zu jedermanns Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist auch dauerhaft über die Homepage der Gemeinde Bannewitz www.bannewitz.de oder das Beteiligungsportal der Gemeinde Bannewitz <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite> möglich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht wor-

den sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund dieser erlassenen Vorschriften bei der Änderung dieser Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bannewitz, 9. Juni 2023

Heiko Wersig, Bürgermeister



Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage unter Bürgerservice. Homepage: www.bannewitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ in Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat am 25. April 2023 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ im Ortsteil Bannewitz, in der Fassung vom November 2022, bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Beschluss Nr. 016/2022 als Satzung beschlossen.

Die Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und die Geräuschimmissionsprognose in der Fassung vom Dezember 2022 / Januar 2023 wurden gebilligt. Der Geltungsbereich beinhaltet das Flurstück 393/2 der Gemarkung Bannewitz.

Der Bebauungsplan mit den oben genannten Anlagen wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bannewitz im Rathaus der Gemeinde Bannewitz, Rathaus OT Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz im Zimmer 308 zu jedermanns Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zudem über die Homepage der Gemeinde Bannewitz www.bannewitz.de oder das Beteiligungsportal der Gemeinde Bannewitz

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite> möglich.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-

und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund dieser erlassener Vorschriften bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bannewitz, 9. Juni 2023

Heiko Wersig, Bürgermeister



Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

Jugendliche für FSJ in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bannewitz gesucht!

Die Gemeinde Bannewitz bietet 4 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Sachsen e.V. in Dresden an.

Unsere Einsatzstellen sind:

Kita „Kinderland“, Windbergstr. 39, 01728 Bannewitz
 Hort, Neues Leben 28 A, 01728 Bannewitz
 Kita „Windmühle“, Am Bahnhof 1, 01728 Bannewitz, OT Possendorf
 Hort Grundschule, Schulstr. 6, 01728 Bannewitz, OT Possendorf

Das FSJ gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich für ihre berufliche Zukunft zu orientieren, die eigenen Potentiale kennenzulernen und erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Die Jugendlichen haben so die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in einen sozialen Beruf zu erhalten und sich unter Anleitung von Fachkräften darin zu erproben.

In unseren Kindertageseinrichtungen suchen wir Unterstützung bei der Betreuung und Begleitung der Kinder bei Spiel, Beschäftigung und Ausflügen. Die Tätigkeit umfasst auch hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfsarbeiten. Voraussetzung für eine Bewerbung sind Freude an der Arbeit mit Kindern, hohes Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit.

Der freiwillige Dienst wird in der Regel ganztätig geleistet (Wochenarbeitszeit 39 Std.). Er dauert gewöhnlich 12 Monate und beginnt spätestens ab dem 1. September eines jeden Jahres. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben.

Die pädagogische Begleitung ist verpflichtend und beinhaltet insgesamt 25 Seminartage für eine Dienstzeit. Die Freiwilligen sind sozialversichert, erhalten monatlich 385 Euro Taschengeld und im Dienstjahr insgesamt 29 Tage Urlaub.

Bei Dienstbeginn sind ein Erweitertes Führungszeugnis, ein Gesundheitspass sowie ein Nachweis bezüglich Masernschutz erforderlich.

Interessierte können sich gern mit Bewerbungsunterlagen (Anschreiben mit Angabe der Wunschrichtung und Dienstbeginn/Lebenslauf/letztes Zeugnis) melden bei:

Gemeindeverwaltung Bannewitz oder	Deutsches Rotes Kreuz
Schulstr. 6, 01728 Bannewitz	Landesverband Sachsen e.V.
Telefon: 035206-20440	Bremer Str. 10 D, 01067 Dresden
m.gaertner@bannewitz.de	Telefon: 0351-4678230
	freiwilligendienste@drksachsen.de

Übersicht der Ortsvorsteher*in

- **Ortsvorsteher Bannewitz**
Herr Dr. Karlheinz Deutsch
Kontakt:
inkadeutsch@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**
Frau Elke Schleife
Kontakt:
Ortschaftsratsrat_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**
Herr Lutz Noack
Kontakt:
ortschaftsratsrat.possendorf@web.de
- **Ortsvorsteher Rippien**
Herr Mirco Synde
Kontakt:
m.synde@gmx.de

Ansprechpartner*in im Gemeinderat

- **BG**
Herr Walter Kaiser
E-Mail: W.K.Kaiser@t-online.de
- **Bündnis 90 / Die Grünen**
Herr Eyk Flasche
E-Mail: eykflasche@t-online.de
- **CDU**
Herr Roland Auxel
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **FWB**
Herr Gunar Griepentrog
Tel.: 0172-9806261
- **WFÜRB**
Herr Dr. Matthias Voigt
E-Mail:
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	03 51/40 01 60
Polizeistandort Freital	03 51/64 72 60
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/63 70
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

An die Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigte der nachstehenden Flurstücke

Offenlegung von Ergebnissen der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß §17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06.Juli 2011

Katastervermessung zum Zweck der Grenzwiederherstellung - Flurstücke 105/6, 144/10, 138/a, 52 in der Gemarkung Welschhufe

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Welschhufe betroffen:

105/6, 144/10, 138/a, 51/10, 51/7, 146/4, 145/5, 144/7, 144/8, 144/11, 142/5, 142/4, 141/6, 141/3, 140, 139/a, 137/a, 137, 136, 138/2, 135, 134, 132/2, 132/1, 131, 129/2, 129/3, 127/5, 127/4, 126/3, 124/3, 116, 115/1, 114/2, 114/1, 113, 52, 109/a, 108, 106, 106/2, 106/3, 106/4, 105/a, 105, 104/3, 104/1, 103/8, 103/9, 103/5, 102/a, 102, 101/5, 101/7, 101/6, 100/7, 99, 98/5, 98/3, 97/5

In der Zeit vom 14.04.2023 bis 05.05.2023 wurden an den vorbezeichneten Flurstücken der Gemarkung Welschhufe die Flurstücksgrenzen durch die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Frau Dipl.-Ing. Manja Gradtke-Hanzsch, Dr.-Friedrichs-Straße 13, 01744 Dippoldiswalde durch eine Katastervermessung bestimmt.

Die Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das „Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen“ (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl.S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.Juli 2011 (SächsGVBl. S.271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S.37) geändert worden ist.

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§16 SächsVermKatG)
- Absehen von der Abmarkung (§17 SächsVermKatG in Verbindung mit §16 Absatz 3 SächsVermKatGDVO)
- Aussetzung der Abmarkung (§17 SächsVermKatG in Verbindung mit §16 Absatz 4 SächsVermKatGDVO), wegen bevorstehender Baumaßnahmen

Die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung liegen ab dem

09.06.2023 bis 10.07.2023

in meinen Geschäftsräumen Dr.-Friedrichs-Straße 13, in 01744 Dippoldiswalde, in der Zeit von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag, Donnerstag und Freitag sowie Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem **18.07.2023** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigte innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, der erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin, Frau Dipl.-Ing. Manja Gradtke-Hanzsch in 01744 Dippoldiswalde, Dr.-Friedrichs-Straße 13, einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, eingeht.

Dippoldiswalde, den 25.05.2023

gezeichnet:

Dipl.Ing. Manja Gradtke-Hanzsch
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Schöffenwahlen 2023 Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste

Am 23. Mai 2023 fand die Gemeinderatssitzung statt, bei der die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023, Amtsperiode 2024 bis 2028, erfolgte.

Entsprechend § 36 Abs. 3 S. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Bannewitz in der Zeit vom

19. Juni bis 26. Juni 2023

in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, Zimmer 301, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei

- der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz oder
- dem Amtsgericht Dippoldiswalde, Kirchplatz 8, 01744 Dippoldiswalde,

schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Nachfolgend werden die Einschränkungen, die das Gesetz vorsieht, aufgeführt:

§ 32 GVG

Unfähigkeit zum Schöffenam

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG

Nichtberufung

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG

Nichtberufung besonderer Personen

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

gez. Heiko Wersig
Bürgermeister

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gundula Griepentrog

Rosentitzer Straße 88, Bannewitz
Tel. 03 51 / 4 03 16 04

Gabriele Jähmig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe
Tel. 01 76 / 99 08 40 83

Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,
z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Unsere Termine 2023 – eventuelle Änderungen vorbehalten!

Ausgabe	Redaktions- schluss (12 Uhr)	Erschei- nungs- tag
Juli	21.06.2023	30.06.2023
August	23.08.2023	31.08.2023
September	06.09.2023	15.09.2023
Oktober	11.10.2023	20.10.2023
November	14.11.2023	24.11.2023
Dezember	29.11.2023	08.12.2023

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband
Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1

OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe

Restmüll: 14.06., 28.06., 12.07., 26.07.
Biomüll: jeden Mittwoch;
Papier: 28.06., 26.07.
Gelbe Tonne: 20.06., 04.07., 18.07.

■ Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 14.06., 28.06., 12.07., 26.07.
Biomüll: jeden Mittwoch
Papier: 01.06., 28.06.
Gelbe Tonne: 21.06., 05.06., 19.07.

■ Tour 3

OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien

Restmüll: 14.06., 28.06., 12.07., 26.07.
Biomüll: jeden Mittwoch
Papier: 29.06., 27.07.
Gelbe Tonne: 20.06., 04.07., 01.08.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

Fahrrad MTB Ghost Edition 3000

13.01.2023 - Kirchstraße

4 Schlüssel am Ring

06.04.2023 - Schulstraße

3 Schlüssel, 2 davon codiert

13.04.2023 - Gerlinger Straße

1 Schlüssel "KraGa 99"

mit gelbem Anhänger

02.05.2023 - Carl-Behrens-Straße

4 Chip-Karten u.a. Gesundheitskarte, BahnCard25, etc.

08.05.2023

unbekannt - anonym abgegeben

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22).

Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

Informationen aus dem Rathaus

Schönste Streuobstwiesen in Bannewitz gesucht

Streuobstwiesen sind prägende Bestandteile der sächsischen Kulturlandschaft. Im Herbst 2021 wurden die Streuobstwiesen in unserem Gemeindegebiet erstmalig vollständig erfasst. Die richtige Pflege dieser Wiesen kostet Kraft und Zeit und erfordert ein umfangreiches Wissen über alte Obstsorten und Standortansprüche.



Streuobstwiese in Rippien

Wie bereits angekündigt, möchten wir in diesem Jahr die schönsten Streuobstwiesen in Bannewitz küren. Mit dem Wettbewerb möchten wir das Engagement der Besitzer der Wiesen würdigen. Zudem wollen wir alle Einwohner der Gemeinde auch für das Thema sensibilisieren und somit einen Beitrag zum Erhalt dieser ökologisch wertvollen Biotope leisten.

Alle interessierten Besitzer bzw. Pächter einer Streuobstwiese können sich bewerben. Es können sowohl privat als auch gewerblich genutzte Wiesen eingereicht werden. Die grundlegenden Anforderungen an eine Streuobstwiese (mind. zehn Bäume, vorwiegend Hochstämme, mind. 500 m² Fläche) sollten dabei erfüllt sein.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Adresse oder Plan mit der Lage der Wiese
- drei bis fünf aussagekräftige Fotos
- kurze Beschreibung zur Geschichte der Wiese und zur aktuellen Nutzung (seit wann im Besitz, eventuell Alter der Bäume, Eigenverzehr, Safterzeugung, Verkauf etc.).

Eine Jury wird aus den Einsendungen die schönsten Wiesen auswählen und diese dann z. T. auch mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern begehnen. Folgende Bewertungskriterien werden bei der Wahl eine Rolle spielen:

- sachgerechte Pflege und Bewirtschaftung
- Zustand der Bäume und der Wiese
- Naturschutzfachlicher Wert, Artenvielfalt
- Verwertung des Obstes
- Bedeutung für das Landschaftsbild in der Gemeinde.

Folgende Jury wird die eingereichten Wiesen bewerten:

- Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke (Landesverein Sächsischer Heimatschutz)
- Ullrich Ruppert (Regionalgruppe Goldene Höhe)
- Eyk Flasche (Gemeinderat Bündnis 90 / Die Grünen)
- Heiko Wersig (Gemeinde Bannewitz, Bürgermeister)
- Antje Ebert (Gemeinde Bannewitz, FB Bau und Ordnung)
- Ronny Michalsky (Gemeinde Bannewitz, FB Bau und Ordnung)

Damit sich die Teilnahme lohnt, wird es für die schönsten Wiesen auch Preise in Form von Gutscheinen für neue Bäume geben. Außerdem möchten wir die Wiesen gern im Amtsblatt vorstellen. Senden Sie Ihre formlose Bewerbung bitte bis **spätestens 30. Juni 2023 (Einsendeschluss)** an die

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Fachbereich II - Bau und Ordnung
Schulstraße 6
01728 Bannewitz

oder an R.Michalsky@bannewitz.de

Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge!

Zu Hause die Welt entdecken – Bürgermeister Wersig unterstützt die Suche nach Gastfamilien in Bannewitz

Bürgermeister Heiko Wersig unterstützt die Suche nach Gastfamilien für Austauschschülerinnen und Austauschschüler aus aller Welt, die mit der gemeinnützigen Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) im August/September 2023 für ein Jahr nach Deutschland kommen. Die 15- bis 18-jährigen Jugendlichen werden hier am Schulunterricht teilnehmen und freuen sich schon darauf, durch das Leben in einer Gastfamilie die deutsche Sprache und Kultur intensiv kennenzulernen.

Darunter ist auch eine Schülerin aus Finnland, die ab Sommer bei einer Familie in Bannewitz leben wird. „Ich würde mich freuen, wenn sich noch mehr Familien bereit erklären würden, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler aufzunehmen“, so Bürgermeister Wersig. „Der interkulturelle Austausch mit einem Gast aus einem anderen Land kann zu einer sehr bereichernden Erfahrung werden und passt gut zu einer weltoffenen Gemeinde wie Bannewitz.“

Gastfamilien entdecken während des Austauschjahres eine andere Kultur im eigenen Zuhause und erweitern ihre Familie um ein neues, internationales Mitglied. Freundschaften, die in dieser Zeit entstehen, halten oft ein Leben lang. Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, Gastfamilie zu werden. „Ein besonderes Luxus- oder Besichtigungsprogramm erwarten die Schülerinnen und Schüler nicht

– es geht vor allem darum, die Jugendlichen herzlich zu empfangen“, erklärt Wersig.

Alle Schülerinnen und Schüler besitzen bei Ankunft in ihren Gastfamilien mindestens grundlegende Deutschkenntnisse. YFU bereitet sie wie die Gastfamilien auf das gemeinsame Jahr vor und steht ihnen während des Jahres bei allen Fragen auch vor Ort zur Seite.

Interessierte, die ab August/September eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler bei sich aufnehmen möchten, können sich direkt bei YFU melden:

040 227002-778, gastfamilien@yfu.de.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.yfu.de/gastfamilien.

Über YFU

Das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) ist ein gemeinnütziger Verein und eine der ältesten und größten Organisationen für internationalen Jugendaustausch. Seit der Gründung im Jahr 1957 haben bereits rund 70.000 Jugendliche an den Austauschprogrammen teilgenommen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen in rund 50 Ländern setzt sich YFU für interkulturelle Bildung und Toleranz ein.

Informationen anderer Institutionen

Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024

Am 21.08.2023 beginnt das neue Schuljahr. Viele Schüler nehmen den Schülerverkehr in Anspruch. Um diesen reibungslos nutzen zu können, soll hier noch einmal auf das Antragsverfahren und die damit verbundenen Fristen hingewiesen werden. Grundlage hierfür ist die Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SchBS).

Mit der Einführung des Bildungstickets konnte das Verfahren für die meisten Schülerinnen und Schüler vereinfacht werden. Schüler allgemeinbildender Schulen und weiterführender Bildungsangebote haben unabhängig von der Länge des Schulweges Anspruch auf das Bildungsticket. Es gilt verbundweit und kann auch im Freizeitverkehr genutzt werden. Der Abo-Vertrag ist mit einem Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) abzuschließen. Ein Antrag auf geförderte Schülerbeförderung wird in diesen Fällen nicht mehr benötigt.

Informationen zum Bildungsticket sind unter dem nachstehenden Link zusammengefasst.

www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket/bildungsticket-vvo

Wo ein Antrag auf geförderte Schülerbeförderung notwendig ist

In den nachfolgenden Fällen ist ein Antrag auf geförderte Schülerbeförderung erforderlich. Dieser ist beim Landratsamt, Amt für Bildung und ÖPNV, Referat Schülerbeförderung und ÖPNV zu stellen.

Beförderung im freigestellten Schülerverkehr

Von den Personensorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülern ist vor Schuljahresbeginn, **spätestens bis zum 31. Mai**, ein Antrag auf geförderte Schülerbeförderung zu stellen. Später eingehende Anträge werden bearbeitet, ein Beförderungsbeginn pünktlich zum Schuljahresstart kann dann jedoch nicht mehr garantiert werden.

Nach Schuljahresbeginn sollen die Anträge spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Beförderungsbeginn eingereicht werden.

Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug und

Erlass der Eigenanteile

Der Erlass der Eigenanteile sowie die Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug und die anschließende Kostenerstattung sind ebenfalls

jährlich neu zu beantragen. Auch hier gilt, dass die Anträge vor Schuljahresbeginn gestellt werden müssen. Gehen die Anträge erst nach Schuljahresbeginn ein, beginnt der Berechtigungsanspruch später (§ 9 Absatz 1 SchBS).

Ein Anspruch auf die Fahrtkostenerstattung mit dem privaten Kraftfahrzeug besteht nur dann, wenn eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder unzumutbar ist (§ 6 SchBS).

Ein Erlass der Eigenanteile kommt dann in Frage, wenn es sich entweder um das dritte Kind in der Familie handelt, für das Eigenanteile fällig werden oder wenn es sich um ein Heimkind oder Pflegekind handelt (§ 8 Absatz 4, 5 SchBS).

Kostenerstattung bei verpflichtenden Schülerpraktika

Fahrtkosten zur Teilnahme an Praktika, welche als Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss vorgeschrieben sind, werden im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung erstattet. Die Notwendigkeit des Praktikums ist von den Personensorgeberechtigten bzw. vom volljährigen Schüler nachzuweisen. Die Antragstellung hat spätestens drei Wochen vor Beginn des Praktikumszeitraumes zu erfolgen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Einrichtung eines besonderen Beförderungssatzungsbereiches, insbesondere des freigestellten Schülerverkehrs. Eine Antragstellung kann entfallen, wenn bereits ein Bildungsticket genutzt wird und dieses für den Weg zum Praktikumsort ausreicht.

Die Antragsformulare sowie weitere Hinweise unter: www.landratsamt-pirna.de/schuelerbefoerderung.html

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schülerbeförderung und ÖPNV

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

Telefon: 03501 515-4403

E-Mail: verkehrsweisen@landratsamt-pirna.de

„Tag der Ausbildung“ – Anmeldungen für Aussteller noch möglich

Die Berufsorientierungsmesse des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge findet am Samstag, dem 9. September 2023, statt. Auf der Messe werden den Schülerinnen und Schülern die vielfältigen beruflichen Perspektiven aufgezeigt und ihnen die Gelegenheit gegeben, die Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Unternehmen kennenzulernen.

„Der Tag der Ausbildung hat sich seit vielen Jahren im Landkreis fest etabliert“, erklärt Landrat Michael Geisler. „Ganz besonders freue ich mich über die vielen Erfolgsgeschichten von jungen Menschen, die bei einer der vorherigen Messen ihren Ausbildungsbetrieb gefunden haben. Wir wollen daran anknüpfen und laden die Unternehmen unseres Landkreises ein, an diesem Angebot teilzunehmen.“

Noch können sich die öffentlichen und privaten Arbeitgeber des Landkreises anmelden und einen Messestand im Beruflichen Schulzentrum „Friedrich Siemens“ in Pirna buchen. Am 9. September können sie dann zwischen 10 und 15 Uhr Ausbildungsmöglichkeiten vorstellen und junge Nachwuchskräfte für das eigene Unternehmen interessieren.

Unternehmen, Vereine und öffentliche Institutionen haben auf dem

„Tag der Ausbildung“ die Chance, Kontakte mit den Fachkräften von morgen zu knüpfen und sie für ein Praktikum oder einen Ferienjob zu begeistern. Diese sind dann oftmals der erste Schritt in Richtung einer Ausbildung im Unternehmen. Am Veranstaltungstag beantworten die Personalverantwortlichen und Geschäftsführenden sowie Auszubildende Fragen zum Wunschberuf oder wie der Arbeitsalltag im Unternehmen wirklich aussieht und stellen den interessierten Schülerinnen und Schülern ihr Unternehmen vor.

Online können sich die Unternehmen noch anmelden unter www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung.html. Die Standplätze sind grundsätzlich kostenpflichtig. Unternehmen, die sich bis zum 31. Mai 2023 registrieren, werden im Besucherheft veröffentlicht. Die Broschüre wird rechtzeitig vor der Messe an die Schülerinnen und Schüler im Landkreis ausgegeben.

Fragen zu Kosten und Standplätzen beantwortet die Stabsstelle Wirtschaftsförderung unter schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de.



Besuch des Bundestagsabgeordneten Dr. Hahn

Am 31. Mai konnte ich den Bundestagsabgeordneten Herrn Dr. Hahn (DIE LINKE) im Possendorfer Rathaus zum Kennenlerngespräch begrüßen. Gemeinsam besprachen wir die aktuelle politische Situation auf Bundes- und Landesebene, die unmittelbare Auswirkungen auf unsere Bürgerinnen und Bürger sowie auf uns als Gemeindeverwaltung hat. Ein weiterer Schwerpunkt war die finanzielle Ausstattung der Kommunen, die zwingend durch den Bund und das Land verbessert werden muss, um die Vielzahl an Aufgaben für die Gemeinschaft zur Zufriedenheit aller ausführen zu können. Zum Abschluss des sehr offenen Gesprächs trug er sich ins Goldene Buch der Gemeinde Bannewitz ein.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Neue Matschanlage im Hort Bannewitz

Nicht nur das Wetter passt, sondern auch pünktlich zum Kindertag kann die neue Matschanlage im Hort Bannewitz übergeben werden. Sand und Wasser üben eine besondere Faszination für Kinder aus. Deshalb ist die Matschanlage schon seit vielen Jahren ein Traum der Kinder. Durch den Umbau zur Mensa und der weiteren Gestaltung des Areals entstand davor der Platz für so eine Anlage. Der bereits vorhandene Sandkasten musste erweitert werden und dafür wurden neue Recycling-Kunststoffpalisaden eingebaut. Von der Mensa wurde ein Wasseranschluss zum Sandkasten im vorhandenen Schutzrohr unter dem Pflaster verlegt. Ein Schacht vor dem Sandkasten wurde zum Leeren der Leitungen für die Winterabstellung eingebaut. Auf dem Pumpenpodest steht eine Automatikpumpe, welche als Matschpumpe zum Direktanschluss an das Leitungsnetz mit Gasdruckschließer und Sieb geeignet ist. Insgesamt hat die gesamte Matschanlage rund 20 TEUR gekostet. Davon sind reine Materialkosten rund 8.400 €, wovon wir dan-

kenswerterweise rund 6.300 EUR an Spendengeldern erhalten haben. Sieben Spender möchte ich besonders erwähnen: Kompressorenbau Bannewitz, R/S Fliesen GmbH Bannewitz, Langer EMV Technik Bannewitz, Bau- und Dachservice Scheinpflug Bannewitz, Verein zur Förderung des Bergbaus und Regionalmuseum Bannewitz e.V., Autocenter Freital, HSH Werner Oeser Klingenberg. Zum Sommerfest im Juni 2022 konnten wir ebenfalls viele Spenden durch die Eltern und Besucher des Festes für die Umsetzung des Projektes einsammeln. Die restlichen Kosten in Höhe von rund 11 TEUR sind für den Bauhof für den Einbau sowie sonstige Materialkosten (Palisaden) entstanden.

Wir wünschen allen Kindern eine großartige Zeit mit der neuen Matschanlage.

Fachbereich 1



Informations- und Beratungsstelle zum Thema Kleingewässer beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. eröffnet



Zahlreiche Kleingewässer gehen dem Naturhaushalt nach und nach durch Verlandung, Defekt der Stauanlagen oder andere Ursachen verloren. Durch Schlammablagerungen kann sich Fäulnis entwickeln und die Wasserqualität verschlechtern. Unterbliebene Gehölzpflege am Ufer und die damit verbundene Beschattung der Wasserfläche lassen Teiche, Weiher und Tümpel als Fortpflanzungsgewässer für Amphibien sowie Libellen unbrauchbar werden.

Der Landschaftspflegeverband wirkt diesem Trend mit einem neuen LEADER-Projekt entgegen. Seit kurzem gibt es deshalb eine Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung von Kleingewässersanierungskonzepten im LEADER-Gebiet Silbernes Erzgebirge.



Der Zustand der Stillgewässer im ehemaligen Weißeritzkreis wurde in den Jahren 2019-2022 systematisch erfasst und in Steckbriefen festgehalten. Auf dieser Grundlage sind nun verstärkte Sanierungsmaßnahmen an den Gewässern Ziel des laufenden Projektes. Diese sollen der Erhaltung und Entwicklung von Stillgewässern als wichtige Biotope für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene, z. T. gefährdete Amphibienarten dienen. Eigentümer können zu diesem Zweck detaillierte Informationen zu ihren Teichen vom Landschaftspflegeverband erhalten und sich dort zu Revitalisierungs- und Pflegemaßnahmen sowie Fördermöglichkeiten und Finanzierungsstrategien beraten lassen. Auf Wunsch werden Teichbesitzer außerdem bei der Erarbeitung von Fördermittelanträgen unterstützt und bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen fachlich begleitet.

Kontakt:

Anke Merkel, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Tel: 03504-629668, E-Mail: merkel@lpv-osterzgebirge.de.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Über 75 Vereine werden im Kommunalen Ehrenamtsbudget 2023 gefördert

76 ehrenamtliche Kleinprojekte, dazu Dachverbände und Hilfsorganisationen, können sich in diesem Jahr auf eine Förderung über das „Kommunale Ehrenamtsbudget“ freuen. Die Mittel dafür stellte der Freistaat Sachsen 2023 in Höhe von etwa 112.500 Euro zur Verfügung.

„Ich freue mich, dass wir den Vereinen in unserem Landkreis auch dieses Jahr bei ihren zahlreichen Projekten eine Unterstützung zukommen lassen können“, erklärt Landrat Michael Geisler. „Gemeinsam mit den Vorsitzenden der Kreistagsfraktion haben wir darauf geachtet, eine ausgewogene Entscheidung zu fällen und die uns zur Verfügung gestellten Mittel so einzusetzen, dass die ehrenamtliche Vereinsarbeit im Landkreis möglichst umfassend profitieren kann.“

Traditionell hat sich eine Jury bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen unter der Leitung von Landrat Michael Geisler zusammengesetzt und die insgesamt 149 Anträge aus 31 Kommunen des Landkreises bewertet und darüber entschieden.

Als Orientierung sah der Kreistag eine Gewichtung nach Punkten vor. Zu den Kriterien der Punkteverteilung gehörten die Art der Unterstützung, die Nachhaltigkeit der Maßnahme sowie die Betrachtung, ob die Maßnahme bereits von anderen Trägern Unterstützung erhält. Die Wertung der Anträge entsprechend der Kriterien und die Punktevergabe erfolgten durch die Landkreisverwaltung. Gleichzeitig wurden die Bürgermeister der Kommunen, aus denen die Antragsteller kommen, um ihr Votum gebeten.

Die Jury beschloss nun am 24. Mai 2023, dass von den eingereichten Anträgen 76 ehrenamtliche Projekte im Landkreis jeweils eine Förderung zwischen 500 bis 3000 Euro über die Kreisverwaltung erhalten.

Das Gesamtvolumen der geförderten Anträge beträgt 112.500 Euro. Dabei reichen die Maßnahmen der Ehrenamtlichen von dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit über die Anschaffung von Vereinskleidung bis hin zur Nachwuchsgewinnung.

Den Vereinen und Initiativgruppen werden ihre Zuwendungsbescheide persönlich übergeben. Dafür laden Landrat Geisler und die Vertreter der Kreistagsfraktionen die Auserkorenen in den Kategorien „Kunst/Kultur“, „Sport“ sowie „Soziales und Sonstiges“ zu zwei feierlichen Übergaben am 15. und 20. Juni 2023 in das Schloss Sonnenstein ein. Darüber hinaus werden in diesem Jahr wie in den zurückliegenden Förderzeiträumen weitere Veranstaltungen zur Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit stattfinden.

Zudem wurden drei Dachverbände des Landkreises sowie sechs Hilfsorganisationen bedacht. Sie können für ihre Arbeit mit 22.500 Euro rechnen.

„Ich freue mich nun auf die Umsetzung in den Vereinen und hoffe, bald an der einen oder anderen Stelle die Ergebnisse aus diesen Projekten zu sehen. Denn die ehrenamtliche Vereinsarbeit ist und bleibt eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft, die wir in unserem Landkreis gern unterstützen“, so Landrat Geisler abschließend.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalausgabenverordnung.

Die Gemeinde Bannewitz im Internet: www.bannewitz.de

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionestelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer	
Kinder- u. Jugendtelefon	
Mo-Sa 14 - 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon	
Mo-Fr 9 - 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr	0800 1110550
www.nummergegenkummer.de	

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten im Bereich Freital

Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15:00-19:00 Uhr
 Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00-19:00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Pirna

Auskunft über die diensthabende Praxis: Telefon 116117

Dienstzeiten:

Freitag: 14:00-17:00 Uhr
 Samstag, Sonntag: 7:00-19:00 Uhr
 gesetzl. Feiertage, Brückentage sowie 24. und 31.12.: 7:00-19:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

Vom 10.07. bis 21.07.2023

bleibt die Zahnarztpraxis Dr. A. Heinemann geschlossen.
 Unsere Vertretung übernehmen in dringenden Schmerzfällen
 nach telefonischer Absprache:

vom 10.07. bis 14.07.

Dr. med. dent. U. Lohse,
 Haußmannplatz 4 in Kreischa, Tel.:035206 21631

vom 17.07. bis 21.07.

Herr Dr. med. G. Böhme,
 Winckelmannstr. 19 in Bannewitz, Tel.: 0351 4030335

Tierarztbereitschaft

09.06. - 16.06.2023 - TAP Dr. Hurlbeck

16.06. - 23.06.2023 - Dr. Tobias Gieseler

30.06. - 07.07.2023 - TA Thomas Kiesling

07.07. - 14.07.2023 - TA Ulf Ulrich

14.07. - 21.07.2023 - Dr. Doreen Solarek

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b, 01728 Bannewitz, 035206 21381

TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a, 01705 Freital, 0351 6491285

TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a, 01737 Kurort Hartha, 01714089928

Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10, 01738 Dorfhain, 035055 64558

DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a, 01705 Freital, 0351 4600824

Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34, 01723 Wilsdruff, 035204 48011

Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt,
 03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666

DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2, 01744 Dippoldiswalde,
 03504 611392 o. 0174 7202953

TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399, 01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

In eigener Sache

So kommen der **Bannewitzer Blick** und
 das **Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz**
 zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
 per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter,
 Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • Redaktion: Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
 verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de